



Brüssel, den 11. Dezember 2014
(OR. en)

16238/14
ADD 2

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0224 (COD)**

CLIMA 113
ENV 949
MAR 186
MI 960
ONU 152
CODEC 2390

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11851/13 ENV 658 MAR 86 MI 602 ONU 71 CODEC 1661 - COM(2013)
480 final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überwachung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr, die Berichterstattung darüber und die Prüfung dieser Emissionen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013

– Politische Einigung
= Erklärung

ERKLÄRUNG POLENS

Polen unterstützt die Anstrengungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus dem Seeverkehr, ist aber der Ansicht, dass diese Anstrengungen aufgrund des internationalen Charakters der Schifffahrt und der weltweiten Auswirkungen des Klimawandels im Rahmen des Forums der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) unternommen werden sollten. Daher sollten jegliche gesetzgeberischen Lösungen eher globaler als regionaler Art sein.

Polen vertritt den Standpunkt, dass die Internationale Seeschifffahrtsorganisation das am besten geeignete Forum für die Festlegung rechtlicher Normen zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus dem internationalen Seeverkehr ist. Die Beschlüsse der IMO bringen nicht das Risiko mit sich, dass Nicht-EU-Staaten als Reaktion auf Bestimmungen, die auf Grundlage von EU-Anforderungen eingeführt wurden, Gegenmaßnahmen einführen. Polen unterstützt und fördert aktiv Maßnahmen, die im Rahmen des IMO-Forums mit dem Ziel ergriffen werden, geeignete internationale Instrumente zu schaffen.

Nach Auffassung Polens wird die Annahme der vorgeschlagenen Verordnung in ihrer jetzigen Form die Verhandlungen und Anstrengungen der IMO, weltweite Lösungen zu schaffen, nicht erleichtern, da der Verordnungsentwurf Elemente enthält, über die wahrscheinlich kurzfristig kein Konsens in der IMO zu erreichen ist (zum Beispiel die Frage der Meldung quantitativer Angaben zur Ladung).

Polen kann dem Entwurf der Verordnung nicht zustimmen. Da aber im Laufe der Arbeiten an dem Entwurf einigen Aspekten in einer Weise Rechnung getragen wurde, die die Verordnung annehmbarer gemacht und den im Rahmen des IMO-Forums vorgeschlagenen Lösungen angenähert hat, enthält sich Polen bei der Abstimmung über die politische Einigung über den Entwurf der Stimme.
